



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Postfach, 80313 München

Daueranordnungen
MOR-GB2.211

I. Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirks
Ramersdorf-Perlach
Herrn Thomas Kauer
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstr. 40
81373 München

80313 München
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
daueranordnungen.mor
@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
17.04.2025

**Sandgrubenweg - Schild „Tempo 30 Zone“ für die Südseite
Nahe der Kreuzung; Anliegen aus der Bürgerschaft vom
31.01.2025**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07545 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 13.03.2025

Sehr geehrter Herr Kauer,

wir kommen zurück auf den o.g. Antrag, mit Sie ein Anliegen aus der Bürgerschaft an das Mobilitätsreferat herangetragen haben. Das Anliegen handelt von der Tempo 30-geregelten Straße 'Sandgrubenweg', an deren Beginn nur in Fahrtrichtung rechts ein Schild „Beginn einer Tempo 30-Zone“ aufgestellt ist. Es wird vorgeschlagen, dieses Schild bzgl. Verbesserung der Wahrnehmung – quasi sich auf der gegenüberliegenden Straßenseite wiederholend – auch linksseitig aufzustellen.

Nach Prüfung Ihres Anliegens können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Der Sandgrubenweg ist Teil einer Tempo 30-Zone. Der Beginn der Zone wird aktuell durch eine Zonentafel angezeigt, die in Fahrtrichtung rechts auf der Gehbahn auf einem Verkehrszeichenrohr angebracht ist. Dies entspricht den maßgeblichen Verwaltungsvorschriften, wonach Verkehrszeichen rechts neben der Fahrbahn aufzustellen sind.

Bei schmalen Gehwegen werden Verkehrsschilder – wie auch hier – üblicherweise am rechten Rand nahe der Grundstücksgrenze aufgestellt, um Fußgänger so wenig wie möglich einzuschränken. Allerdings ist das dortige Anwesen von einer Hecke umgeben, die bis an den Rand der Zonentafel ragt. Im beschnittenen Zustand ist die Sichtbarkeit auf die Zonentafel zwar uneingeschränkt, jedoch kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass das

Verkehrsschild bei Bewuchs verdeckt wird und dadurch insbesondere von Autofahrern, die stadtauswärts von der Ottobrunner Straße in den Sandgrubenweg einbiegen, übersehen wird.

Da die Verwaltungsvorschriften in begründeten Ausnahmefällen erlauben, das Schild „Beginn einer Tempo 30-Zone“ auch beidseitig der Straße aufzustellen, macht das Mobilitätsreferat im vorliegenden Fall davon Gebrauch und hat das Baureferat inzwischen mit der Umsetzung beauftragt.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

II. Abdruck von I.

an MOR-GL5

III. WV bei MOR-GB 2.211

gez.

MOR-GB2.211